

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben ALE-UFR-B1-7575-2-1-28

Würzburg, 30.09.2025

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Flurneuordnung Erlenbach am Main 1 Stadt Erlenbach a.Main, Landkreis Miltenberg

Anlage(n)

1. Änderungskarte zur Gebietskarte

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 19.07.1985 Nr. C-a-914 festgestellte Verfahrensgebiet wird geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 20.10.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter



"Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden. (https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung Erlenbach am Main 1 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/, Rubrik "Datenschutz", "Weitere Informationen", entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Baumaßnahmen in diesem Bereich des Verfahrensgebiets haben keine zusätzliche Privatfläche beansprucht bzw. fanden in alter Lage der jeweiligen Anlage statt. Diese Flurstücke bedürfen keiner katastertechnischen Behandlung. Die im Verfahrensgebiet verbleibenden Grundstücke haben durch die neu geschaffenen Anlagen eine zum Teil veränderte Nutzung erfahren, die eigentumsrechtlich zu behandeln ist. Der Grundbesitz wird an die aktuellen Verhältnisse angepasst und neu geordnet.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 3 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Erlenbach am Main hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 30.09.2025

gez. Johannes Krüger Abteilungsleiter